

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/20.20.02	öffentlich	2016/041	26.02.2016

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	10.03.2016				

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit ihren Anlagen für 2016

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit ihren Anlagen für das Jahr 2016 werden in der vorgelegten Fassung unter Einbeziehung des Änderungsblattes vom 26.02.2016 (Anlage 1) sowie den sich in der heutigen Ratssitzung ergebenden Änderungen beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Nach Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 wird die Haushaltssatzung beim Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde zwecks Genehmigung angezeigt. Nach Genehmigung wird die Haushaltssatzung bekannt gemacht und tritt damit in Kraft.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 den Entwurf der Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan mit ihren Anlagen für das Jahr 2016 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die in den Fachausschüssen und dem Haupt- und Finanzausschuss bisher gefassten Beschlussempfehlungen mit finanziellen Auswirkungen sowie die seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Ansatzveränderungen sind in der als Anlage 1 beigefügten Änderungsliste aufgeführt.

Dieser Sitzungsvorlage liegt des Weiteren eine Übersicht über alle Anträge zum Haushalt 2016 als Anlage 2 bei. Die Übersicht enthält eine Kurzangabe des Antragsinhaltes sowie das bisherige Ergebnis der Beratungen in den Ausschüssen. Aus Sicht der Verwaltung bedarf es in der Sitzung des Rates noch der Erörterung und Beschlussfassung zu den Anträgen mit den lfd. Nr. 4, 10, 16 und 17.

Auf folgendes wird darüber hinaus hingewiesen:

Produkt 01.09.01 – Personalmanagement / Stellenplan

Die Verwaltung hat zur Besetzung der Stelle im Fachbereich III/Bauordnung und Liegenschaften am 22.02.2016 Bewerbungsgespräche geführt und sich für die Einstellung einer Beamtin in Teilzeit entschieden. Bisher war die Stelle von einem tariflich Beschäftigten besetzt. Insofern sind der Stellenplan sowie die entsprechenden Stellenübersichten zu ändern (Anlage 3).

Die Einstellung einer Beamtin führt dazu, dass im Rahmen der Jahresrechnung 2016 Rückstellungen für künftige Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu bilden sind. Erste überschlägige Berechnungen unter Berücksichtigung von Erstattungsansprüchen gegenüber früheren Dienstherrn zeigen, dass hierfür Aufwendungen in Höhe von 90 T€ in Ansatz zu bringen sind. Demgegenüber stehen Minderaufwendungen in Höhe von rd. 35 T€, da die Stelle in Teilzeit ausgeführt wird und die Stellenbesetzung frühestens zum 15. April 2016 erfolgen wird. Im Saldo ergeben sich zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von rd. 55 T€, die aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung zentral beim Produkt 01.09.01 Personalmanagement veranschlagt werden. Die tatsächliche Verbuchung und damit auch Ausweisung im Rahmen der Jahresrechnung erfolgt jedoch bei den entsprechenden Produkten. Im Finanzplan dagegen wirken sich lediglich die Minderaufwendungen von 35 T€ in Form von Minderauszahlungen aus, da mit der Rückstellungsbildung keine Zahlungen verbunden sind.

Produkt 08.01.01 – Beverhalle, Förderung des Vereins- und Breitensports

Auf die Sitzungsvorlage 2016/003 wird verwiesen.

Die Verwaltung hat eine Übersicht über die Nutzung der Beverhalle seit 2005 für sportliche und nichtsportliche Veranstaltungen erstellt. Diese Übersicht ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 4 beigefügt.

Produkt 12.02.01 – ÖPNV

Auf die Sitzungsvorlage 2016/004/1 wird verwiesen.

Der Bürgerbus ist zunächst ganz normaler Linienverkehr auf einer konzessionierten Linie mit Fahrplan, Haltestellen und einem genehmigten Tarif. Ein Verkehrsunternehmen sichert die verkehrsrechtliche und die technische Seite ab. Der Bürgerbus wird jedoch von ehrenamtlich tätigen Fahrerinnen und Fahrern betrieben, die sich in einem Bürgerbusverein zusammenschließen und ihren öffentlichen Nahverkehr in die eigenen Hände nehmen wollen. Das Land NRW unterstützt die Bürgerbusse durch eine jährlich Organisationspauschale von 5.000 € für die Ausgaben des Bürgerbusvereins sowie durch eine Festbetragsförderung zur Anschaffung des Bürgerbusfahrzeugs. Die Busförderung beträgt 40 T€ für den ersten Bürgerbus eines neuen Projektes bzw. 55 T€ für den ersten Bürgerbus eines neuen Projektes, wenn er behindertengerecht ausgebaut ist. Bei Bürgerbussen kann, wie auch beim regulären ÖPNV, nicht davon ausgegangen werden, dass sie kostendeckend fahren. Daher muss sich die Gemeinde, in der der Bürgerbus fahren will, bereit erklären, die ungedeckten Kosten zu tragen. Denkbar wäre, dass die Betriebskosten (u. a. Treibstoff, Wartung, Reinigung, Reparaturen, Versicherungen) zunächst vom Verkehrsunternehmen übernommen werden. Dafür werden auch sämtliche Fahrgeldeinnahmen an das Verkehrsunternehmen überwiesen. Nach Abschluss des Kassenjahres rechnet das Unternehmen Einnahmen und Ausgaben gegeneinander und rechnet die Bilanz mit der Gemeinde ab.

Vertiefende Ausführungen (rechtliche Rahmenbedingungen, Finanzierung, Förderung, Gründung eines Bürgerbusvereines u. v. m.) finden Sie auf den Internetseiten des Vereins Pro Bürgerbus NRW unter www.pro-buergerbus-nrw.de.

Die Initiierung von Bürgerbussen war auch Thema in den Zukunftskonferenzen, die in der Vorbereitung auf den LEADER-Prozess durchgeführt wurden. Von den 15 abgelehnten Regionen sollen 8 – 10 Regionen noch die Möglichkeit bekommen, ggf. zu einem späteren Zeitpunkt Fördermittel zu erhalten. Auch unsere Region soll dazu gehören. Das Ministerium hat nach Information der Bezirksregierung Münster dafür im

Haushalt 2016 entsprechende Mittel vorgesehen und ist derzeit dabei, Förderrichtlinien für diese sog. „LEADER-Light-Förderung“ zu erarbeiten. Diese sollen voraussichtlich zum Sommer dieses Jahres vorliegen. Es ist in Aussicht gestellt worden, dass ein Regionalmanager ggf. schon in 2016 eingestellt werden könne, um die Umsetzung von Projekten ab 2017 vorzubereiten.

Produkt 15.01.01 – Wirtschaftsförderung

Auf die Sitzungsvorlage 2016/004 wird verwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Verwaltung beauftragt, mit Wirtschaft Ostbevern e. V. ein Gespräch zu führen. Die Fraktionen möchten einem Zuschuss zur Erstellung einer Homepage und weiteren Internetmöglichkeiten in noch zu ermittelnder Höhe nur dann zustimmen, wenn der Verein Wirtschaft Ostbevern e. V. allen Unternehmen in Ostbevern eine Teilnahme an der neu zu erstellenden Homepage ermöglicht. Die Verwaltung wird in der Sitzung des Rates über das Ergebnis dieses Gespräches berichten.

Produkt 16.01.01 – Allgemeine Finanzwirtschaft

In der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses am 23.02.2016 bestand Einvernehmen, dass die im Haushalt 2016 mit rd. 2 Mio. € veranschlagten Mittel für den Neubau einer Asylbewerberunterkunft für den Neubau von bis zu drei Wohngebäuden zur Unterbringung von Flüchtlingen/sozialer Wohnungsbau genutzt werden sollen. Vor diesem Hintergrund ist eine Inanspruchnahme des derzeit zinslosen Kreditprogramms der NRW.Bank fraglich. Für die Jahre 2017 bis 2019 wurde für die Aufnahme des Kredites ein Zinssatz von 1 % p. a. angesetzt.

Weitere Veränderungen bei der Ansatzbildung für Zinsaufwendungen ergeben sich aufgrund der Ansatzänderungen im Finanzplan sowie der Aktualisierung des Anfangsbestands der liquiden Mittel zum 01.01.2016.

Gesamtergebnisplan

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Rates am 21.01.2016 im Rahmen des Finanzzwischenberichtes das vorläufige Ergebnis des Jahres 2015 vorgestellt. Insbesondere wurde auf die Unsicherheiten hinsichtlich der noch nicht erfolgten Bildung von Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen hingewiesen. Das Neue Kommunale Finanzmanagement sieht die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen

für Pensions- sowie Beihilfeverpflichtungen für die Pensionäre und die aktiven Beamten der Gemeinde vor. Aus den Rückstellungen sind die künftigen Pensionen sowie Beihilfen zu zahlen. Die Ansätze für die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen basieren auf den Berechnungen der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw Münster), die durch die Heubeck AG vorgenommen werden.

Zum Stichtag 31.12.2014 hatte die Gemeinde Ostbevern Rückstellungen in Höhe von rd. 4,2 Mio. € für Pensionsverpflichtungen und rd. 1,1 Mio. € für Beihilfeverpflichtungen zu bilden. Die kvw Münster beziffert aktuell die zum Stichtag 31.12.2015 zu bildenden Rückstellungen auf rd. 4.590 T€ für Pensionsverpflichtungen und rd. 1.240 T€ für Beihilfeverpflichtungen. Insgesamt ist somit eine Erhöhung der Rückstellungen im Jahr 2015 um über 560 T€ gegeben.

Ursächlich für diese Entwicklung ist neben Steigerungen aufgrund durchgeführter „Bewertungsanpassungen“ seitens der Heubeck AG insbesondere der vorzeitige Ruhestand eines Beamten, der sich nicht – wie bei der Vorstellung des Finanzzwischenberichtes angenommen – in Höhe von rd. 100 T€, sondern mit zu bildenden Rückstellungen in Höhe von rd. 400 T€ auswirkt. Unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Aufwendungen von rd. 300 T€ ergibt sich für das Jahr 2015 ein derzeit neu prognostizierter Fehlbetrag in Höhe von rd. 800 T€.

Die im Änderungsblatt ausgewiesenen Ansatzveränderungen im Ergebnisplan führen in 2016 zu einer Verbesserung von insgesamt 94.600 €. Somit beträgt der neue planmäßige Fehlbetrag für 2016 1.447.400 €. Im gesamten Finanzplanungszeitraum (2016 – 2019) ergibt sich derzeit aufgrund der Ansatzveränderungen eine Verschlechterung von 38.400 €.

Unter Einbezug der beabsichtigten Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan aus dem Jahr 2015 nach 2016 in Höhe von insgesamt 98.494 €, die sich in 2016 auf den Haushaltsausgleich auswirken, beträgt der Fehlbetrag in 2016 voraussichtlich 1.545.894 €.

Eine aktualisierte Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums ist als Anlage 5 beigefügt. Der Verzehr der dort abgebildeten allgemeinen Rücklage beträgt im Jahr 2016: 4,13 %, 2017: 6,10 %, 2018: 4,55 und 2019: 3,59 %. Eine Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts ist damit zwar weiterhin nicht gegeben, allerdings ist unverändert ein erheblicher Eigenkapitalverzehr gegeben, so dass am Ende des Finanzplanungszeitraums noch rd. 31 Mio. € ausgewiesen werden. Damit sind innerhalb von 13 Jahren seit Einführung von NKF zum 01.01.2007 rd. 19 Mio. € (rd. 38 %) von den seinerzeit rd. 50 Mio. € Eigenkapital verzehrt.

Gesamtfinanzplan

Beim Gesamtfinanzplan erfolgte eine Aktualisierung des Kassenbestandes zum 31.12.2015. Die Gemeindekasse hatte Ende 2015 einen Bestand an liquiden Mitteln von knapp über 500 T€. Dieses allerdings nur unter Inanspruchnahme eines Kassenkredites von 2,015 Mio. €. Die im Änderungsblatt ausgewiesenen Ansatzveränderungen im Finanzplan führen in 2016 zu einer Verbesserung von insgesamt rd. 130 T€. Die liquiden Mittel verbessern sich in 2016 derzeit insgesamt um rd. 860 T€.

Bei der Entwicklung der liquiden Mittel sind allerdings die beabsichtigten Übertragungen von Haushaltsermächtigungen in Höhe von insgesamt 2.377.495,78 € aus dem Jahr 2015 einzukalkulieren. Unter Berücksichtigung dessen werden sich insofern die liquiden Mittel in 2016 voraussichtlich um rd. 1,5 Mio. € verringern, so dass sich Ende 2016 voraussichtlich ein Kassenkreditbedarf von ca. 3 Mio. € ergibt. Am Ende des Finanzplanungszeitraums ergibt sich derzeit ein Kassenkreditbedarf von rd. 2,5 Mio. €.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter

Chr. Busch-Lütke Westhues
Sachbearbeiter
